

**Gemeinde Aichwald**

Amt/Sachgebiet: Hauptverwaltung

Aktenzeichen: 621.41

Sachbearbeiter/in: Felchle, Stefan

Vorberatung am: [Datum]

im: [Ausschuss etc.]

**GRS am: 15.04.2024**

**Vorlage: 2024/50 GR**

Anlage/n: 1

**Satzung zur Verlängerung der Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplangebiets "Lindenweg I 3. Änderung und Erweiterung"**

<b>Beschluss</b>		
Ja	Nein	Enth.

**Antrag:**

Der Gemeinderat beschließt die in der Anlage beigefügte Satzung zur Verlängerung der Veränderungssperre für die seit dem 19.05.2022 rechtsverbindliche Satzung über die Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplangebiets „Lindenweg I 3. Änderung und Erweiterung“, Markung Aichelberg.

**Sach- und Rechtslage, Begründung:**

Zur Sicherung der Bauleitplanung hat der Gemeinderat für den Bereich des Bebauungsplangebiets „Lindenweg I 3. Änderung und Erweiterung“, Markung Aichelberg in seiner Sitzung am 09.05.2022 eine Satzung für eine Veränderungssperre für dieses Gebiet beschlossen. Die Satzung wurde am 18.05.2022 öffentlich bekannt gemacht und ist am 19.05.2022 in Kraft getreten. Entsprechend § 17 BauGB tritt die Veränderungssperre nach 2 Jahren nach ihrem Inkrafttreten außer Kraft. Eine Verlängerung um ein Jahr kann entsprechend § 17 BauGB beschlossen werden.

Nachdem die Planungen für den Bebauungsplan „Lindenweg I 3. Änderung und Erweiterung“ noch nicht abgeschlossen werden konnten, ist zur weiteren Sicherung der Bauleitplanung, eine Verlängerung der Dauer der Veränderungssperre um 1 Jahr erforderlich.

In der Anlage ist die Satzung zur Verlängerung der Veränderungssperre aufgeführt.

Aichwald, den 03.04.2024